

p r e s s e - i n f o r m a t i o n

PM 8 / 2008

19.03.2008

Bundesverfassungsgericht knüpft Herausgabe von Vorratsdaten an strenge Voraussetzungen **VATM: Angemessene Entschädigungsregelung muss Investitionskosten beinhalten**

Die heutige Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, die Herausgabe von Vorratsdaten an die Strafverfolgungsbehörden zunächst einzuschränken, wird vom VATM begrüßt. Danach ist die Übermittlung der gespeicherten Verbindungsdaten nur dann möglich, wenn damit besonders schwere Straftaten verhindert oder aufgeklärt werden können. Diese Entscheidung der obersten Richter entspricht der bereits vor Monaten seitens des Verbandes geäußerten Forderung, die erhobenen Vorratsdaten nicht zur Vereitelung etwa von Bagatelldelikten oder Urheberrechtsverletzungen einzusetzen. Das Gericht verpflichtet die Bundesregierung zudem, bis zum 1. September 2008 einen Bericht über die Auswirkungen der Vorratsdatenspeicherung vorzulegen.

„Die heutige Entscheidung des Verfassungsgerichtes stellt einen gut abgewogenen Interessenausgleich zwischen dem Schutz des Telekommunikationsgeheimnisses und den berechtigten Bedürfnissen der Strafverfolgungsbehörden dar“, wertet VATM-Geschäftsführer Jürgen Grützner. „Der Gesetzgeber hat damit die Möglichkeit, in den nächsten fünf Monaten dringend notwendige Konkretisierungen am Gesetz, insbesondere bei der Klarstellung der Bedingungen für die Verwendung der Daten, vorzunehmen.“ Die Erhebung der Vorratsdaten durch die Telekommunikationsunternehmen wird durch den aktuellen Beschluss der obersten Richter nicht tangiert.

„Bei den Anbietern entstehen durch die Vorratsdatenspeicherung erhebliche Mehrkosten“, erläutert Grützner. „So sehr die wichtige Arbeit der Strafverfolgungsbehörden auch von der Branche unterstützt wird, kann es doch nicht sein, dass die den Unternehmen durch die Erhebung der Verbindungsdaten von 38 Millionen Telekommunikationshaushalten und rund 100 Millionen Mobilfunkverträgen entstehenden Kosten nicht entschädigt werden“, gibt der VATM-Geschäftsführer zu bedenken. „Die Branche muss zur Erfüllung der Vorgaben der Vorratsdatenspeicherung rund 50 bis 75 Millionen Euro für Hardware investieren. Allein bei einem mittelständischen Telekommunikationsunternehmen fallen nur im Bereich der klassischen Festnetztelefonie pro Minute bereits mehrere 100.000 Datensätze an. Neben zusätzlichen Speicherkapazitäten für die Daten werden erhebliche Kosten für die technische Implementierung

verursacht, damit aus Milliarden von Datensätzen später gezielt auf einzelne Datensätze zugegriffen werden kann.“

Eine angemessene Entschädigungsregelung muss daher auch nach Auffassung aller Sachverständigen, die bei der Bundestags-Anhörung am 12. März 2008 zu diesem Thema geladen waren, Eingang in die Gesetzgebung finden. Nur dann sei die Verfassungsmäßigkeit der Inanspruchnahme der betroffenen Unternehmen gegeben. Aufgrund der Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts hat der Gesetzgeber nun bis Anfang September Zeit, die Entschädigungsregelung wie vom VATM und anderen Verbänden gefordert noch rechtzeitig bis zu einer Inanspruchnahme der Telekommunikationsunternehmen zu verabschieden.

Informationen

Verband der Anbieter von
Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e.V.
VATM-Geschäftsstelle
Dr. Eva-Maria Ritter, Wolfgang Heer
Oberländer Ufer 180 – 182
50968 Köln
Telefon: 02 21 / 3 76 77 – 25

Telefax: 02 21 / 3 76 77 – 26

Pressekontakt

Scholz & Friends Profile
Sabine Tjørnelund
Zollhof 11
40221 Düsseldorf
Telefon: 0211 / 60 20 80

Telefax: 02 11 / 60 20 82 00

VATM im Internet: www.vatm.de
mailto: presse@vatm.de

Im VATM sind mehr als 70 der im deutschen Markt operativ tätigen Telekommunikations- und Dienstleistungsunternehmen aktiv. Alle stehen im direkten Wettbewerb zum Ex-Monopolisten Deutsche Telekom AG und engagieren sich für mehr Wettbewerb im Telekommunikationsmarkt – zugunsten von Innovationen, Investitionen und Beschäftigung. Seit der Marktöffnung im Jahr 1998 haben die Wettbewerber im Festnetz- und Mobilfunkbereich Investitionen in Höhe von rund 35 Mrd. € vorgenommen. Unmittelbar sichern die neuen Festnetz- und Mobilfunkunternehmen über 50.000 Arbeitsplätze in Deutschland sowie zusätzlich etwa 50 % der Beschäftigung in den Zulieferbetrieben.